



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN Teil I - Maßnahmen für das FFH-Gebiet



Standortübungsplatz
St. Margarethen / Brannenburg
8238-301
Stand: 03.05.2018

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Kalkmagerrasen und lückiges Kalkreiches Niedermoor im Südteil der Gebietsteifläche 01, Blick nach Norden (LRT 6210 / 6210*, LRT 7230)

(Foto: Albert Lang, 2017)

Kleines Knabenkraut (LRT 6210*)

(Foto: Albert Lang, 2017)

Kalkreiches Niedermoor am Oberhang der Gebietsteifläche 01 (LRT 7230)

(Foto: Albert Lang, 2017)

Ausschnitt eines Kalkmagerrasens mit Weidenblättrigem Ochsenauge (LRT 6210 / 6210*)

(Foto: Albert Lang, 2017)

Dieser Managementplan ist gültig ab 03.05.18. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan setzt sich aus drei Teilen zusammen:

Managementplan – Teil I Maßnahmenteil

Managementplan – Teil II Fachgrundlagenteil.

Managementplan – Teil III Karten.

Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände als Grundlage der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Fachgrundlagenteil entnommen werden.

Impressum



Regierung von Oberbayern Sachgebiet Naturschutz

Maximilianstr. 39, 80538 München

Tel.: 089 / 2176-3217; E-Mail: thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de

Ansprechpartner: Herr Thomas Eberherr



Fachbeitrag Offenland und Gesamterstellung

Büro: Naturschutz und Mediation, Dipl.-Biol. Albert Lang
Widenmayerstr. 46a, 80538 München

Kartierungen: Herr Albert Lang (Vegetation)
Herr Peter Kunze (Gelbbauchunke),
Birkacher Hauptstraße 24, 91154 Roth

Karten: Frau Karin Peucker-Göbel, Hans-Herold-Str. 27,
91074 Herzogenaurach



Fachbeitrag Wald

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg

Tel.: 08092 / 23294-15; E-Mail: bjoern.ellner@aelf-eb.bayern.de

Bearbeitung: Herr Björn Ellner

GIS: Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising
Sachgebiet GIS, Fernerkundung

Verantwortlich für den Waldteil

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim

Bahnhofstr. 10, 83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 35647-51; E-Mail: uwe.holst@aelf-ro.bayern.de

Ansprechpartner: Herr Uwe Holst



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Managementplan – Maßnahmenteil (Teil I)

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	5
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	7
2.1 Grundlagen.....	9
2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen	9
2.2 Lebensraumtypen und Arten.....	10
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	10
2.2.1.1 Lebensraumtypen des Standarddatenbogens	11
2.2.1.2 Lebensraumtypen ohne Standarddatenbogen-Eintrag	15
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	16
2.2.2.1 Arten des Standarddatenbogens.....	16
2.2.2.2 Arten ohne Standarddatenbogen-Eintrag	17
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	18
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele	19
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	20
4.1 Bisherige Maßnahmen	20
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	21
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen.....	22
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	24
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	25
4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden.....	25
4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	25
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	25
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	25

Verwendete Abkürzungen

BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (92/43/EWG)
LRT	Lebensraumtyp des Anhanges I der FFH-RL
MPI	Managementplan
SDB	Standarddatenbogen, das ist das offizielle Gebietsformular der Europäischen Union
SPA	Special Protected Areas, das ist ein Vogelschutzgebiet nach der VS-RL
TF	Teilfläche
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie der EU (79/409/EWG)

Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das Gebiet **8238-301 Standortübungsplatz St. Margarethen / Brannenburg** ist ein wichtiger Bestandteil des Naturschatzes im Landkreis Rosenheim und in Bayern. Charakteristisch sind die großflächigen arten- und orchideenreichen Kalkmagerrasen sowie die Quellhorizonte und Quellbäche mit kalkreichen Niedermoor-Gesellschaften.

Auswahl und Meldung im Jahr 2001 waren fachlich und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstige Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweisscharakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungs- und Fördermöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 8238-301 Standortübungsplatz St. Margarethen / Brannenburg liegt wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro Naturschutz und Mediation mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Der Fachbeitrag Wald wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (Bereich Forsten, regionales Kartierteam Natura 2000) erstellt. Das Büro Naturschutz und Mediation führte die Fachbeiträge in den vorliegenden Managementplan abgestimmt zusammen.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 8238-301 Standortübungsplatz St. Margarethen / Brannenburg ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen mit Interessierten erörtert. Das FFH-Gebiet beinhaltet bzw. tangiert 27 Flurstücke. Es war daher möglich, jeden Grundstückseigentümer bzw. Nutzer persönlich zu Runden Tischen bzw. Gesprächsterminen einzuladen. Die Regierung von Oberbayern lud darüber hinaus die beteiligten Behörden, Verbände und Kommunen sowie durch öffentliche Bekanntmachung in der örtlichen Presse zu den entsprechenden Terminen ein.

Eingeladene Gemeinden, Ämter, Verbände

- Gemeinde Brannenburg

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim
- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
- Fachberatung für Fischerei am Bezirk Oberbayern
- Landesamt für Denkmalpflege
- Landesamt für Umwelt
- Landratsamt Rosenheim, untere Naturschutzbehörde
- Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

- Bayerischer Bauernverband, Rosenheim
- Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Schliersee
- Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
- Bund Naturschutz e.V., Kreisgruppe Rosenheim
- Deutscher Alpenverein e.V.
- Jägervereinigung Rosenheim
- Kreisfischereiverein Rosenheim e.V.
- Landesjagdverband Bayern e.V.
- Landesbund für Vogelschutz, Engelsberg
- Landesfischereiverein Bayern e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V.
- Vereinigung der Fischer und Jäger Rosenheim e.V.
- Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V.
- Verein zum Schutz der Bergwelt
- Waldbesitzervereinigung Rosenheim e.V.
- Wanderverband Bayern

Eigentümer und natürliche Personen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgeführt.

Ablauf

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- | | |
|----------|---|
| 02.02.17 | Auftaktveranstaltung im Rathaus Brannenburg: Information über Natura 2000 und den Managementplan |
| 28.02.18 | Behördenabstimmung an der Regierung von Oberbayern |
| 03.05.18 | Runder Tisch im Rathaus Brannenburg: Vorstellung MPL mit Maßnahmenvorschlägen. Aufgrund von Informationen der Teilnehmer Anpassung einzelner Maßnahmen. |

2. Gebietsbeschreibung

Entgegen dem FFH-Gebietstitel ist die militärische Nutzung aufgegeben, die Flächen sind in den Besitz der Weidgemeinschaft Breitenberg übergegangen. Im Folgenden wird daher verkürzt vom FFH-Gebiet „St. Margarethen“ gesprochen.

Das FFH-Gebiet im Landkreis Rosenheim liegt in der Gemeinde Brannenburg, Gemarkung Großbrannenburg, im Ortsteil St. Margarethen mit seinen Vielhundertjahre alten Gehöften und der bekannten gleichnamigen Filiationkirche. Zwischen dem Schrofen und dem Mühlbach / der Zahnradbahn gelegen, zählt es mit 60 ha im bayerischen Vergleich und insbesondere in den Bayerischen Alpen zu den kleinen FFH-Gebieten. Es ist in drei Gebiets-Teilflächen getrennt (s. Karte 1):

- die größte Teilfläche 01 am Ostfuß von Breitenberg und Schrofen,
- die Teilfläche 02 oberhalb des Breitenberghauses, am Sattel zwischen Breitenberg und Zugberg
- am höchst gelegenen Punkt die langgestreckte Teilfläche 03 südlich des Zugbergs.

Die Weiden am Ostfuß des Wendelstein-Massivs reichen von 600 m üNN bei Höllenstein bis 1110 m üNN. Der steile Oberhang der Gebietsteilfläche 01 ist von Muldenzügen und Quellbächen bzw. breiten Rippen vertikal gegliedert und flacht hangabwärts und im Norden ab.

Aus den Klimakarten des Bayerischen Landesamts für Umwelt lässt sich ablesen, dass das FFH-Gebiet, in der Föhnschneise des Inntals gelegen, im Jahresschnitt wärmer und trockener ist als vergleichbare Lagen in den Bayerischen Alpen.



Abb. 1: Blick über FFH-Gebiets-Teilfläche 01 nach Norden mit ausgedehnten Kalkmagerrasen, die rechts und im Hintergrund am Hangfuß abflachen. Im Vordergrund ein offenerdig-lückiger Quellhorizont mit Lavendel-Weide (*Salix eleagnos*). Links oben ist gemähter Adlerfarn etc. als hellbraunes Mahdgut erkennbar (Foto: Albert Lang, 21.06.17).

2.1 Grundlagen

Die Bedeutung des FFH-Gebiets für das bayerische NATURA 2000-Netz liegt in den ausgedehnten, artenreichen, von vielen gefährdeten Arten bereicherten Kalkmagerrasen. Der Biotoptyp Kalkmagerrasen umfasst gemäß Alpenbiotopkartierung des Landesamts für Umwelt (LFU 2017) in den Alpen-Naturräumen des Landkreises Rosenheim 708 ha. Der etwa 22 ha große Kalkmagerrasen im FFH-Gebiet macht davon zwar nur gute 3 % aus, ist aber aufgrund seines Artenreichtums von hoher Bedeutung für den Landkreis, für Bayern und für Natura 2000.

Zur Einschätzung des landwirtschaftlichen Nutzungsbedarfs im Landkreis sei ein Wert aus dem Bayerischen Agrarbericht 2016 genannt (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): der Landkreis Rosenheim weist mit 1,71 Großvieheinheiten (GV) pro ha landwirtschaftlich genutzter Fläche den höchsten Wert in Bayern auf. Von der landwirtschaftlichen Fläche sind gut 70 % Dauergrünland.

2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen



Abb. 2: Blick vom Oberhang der FFH-Gebiets-Teilfläche 01 ins Inntal mit Brannenburg. Ausgedehnte Kalkmagerrasen mit frischgrünen Absätzen ohne LRT-Status (Läger, Schwendflächen) und zerstreuten Bäumen und Baumgruppen (Foto: Albert Lang, 27.08.17).

Die Höfe in der Gemarkung sind seit vielen Jahrhunderten nachgewiesen. Auf Fotografien vom Anfang des 20. Jahrhunderts lassen sich Umfang und Lage der Weidenutzung gut ablesen (Pabst 1999). Sie ist im Wesentlichen und im Gegensatz zum Trend in den Alpen als Weidefläche im Umfang erhalten geblieben. Die in den 1930er-Jahren begonnene militärische Nutzung als Übungsgelände ist seit ca. 15 Jahren beendet, der ursprüngliche 3/10-Anteil des Bundes wurde von der Weidgemeinschaft Breitenberg gekauft (mündliche Mitteilungen Eigentümer).

Das FFH-Gebiet ist überwiegend von einer Dauerweide bedeckt, die während der ganzen Weidesaison mit Rindern und Pferden bestoßen wird. Am Anfang des 20. Jhd. ist in Gerichtsurteilen von einem überlieferten Weiderecht für 65 Rinder und 10 Pferde die Rede, das in der Zeit vom 25. Mai bis 29. September im angrenzenden Wald des Schrofens, Breitenbergs und Zugbergs ausgeübt werden dürfe. Der vor Jahren fortgeschrittenen Verbuschung und der massiven Adlerfarn-Ausbreitung wurde und wird mit Förderung der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung seit 2009 mit Schwendmaßnahmen erfolgreich entgegengewirkt.

Insbesondere im Umfeld des Breitenberghauses sind kleinflächige Bereiche zur Freizeitnutzung sowie zum Quellen- und Wasserschutz ausgezäunt. Über das Gebiet verteilt sind Viehtränken eingerichtet, zum Teil mit betonierten Bodenplatten.

Randlich schneidet das FFH-Gebiet die umliegenden Wirtschaftswälder an, die überwiegend Fichten-dominiert sind. Daraus folgende punktuelle Nutzungen im Gebiet sind Holzlagerplätze.

Die Erschließungsstraße zum Breitenberghaus und Zugberg sowie die von Dorner und Krapf abgehenden ausgewiesenen Wanderwege werden gerne zur Naherholung genutzt. Durch den Südteil der Teilfläche 01 führt eine aktuell nicht genutzte Materialbahn zum Breitenberghaus.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand ¹ (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6210	Kalkmagerrasen	3,74	6	6	0	97	3
6210*	Kalkmagerrasen mit Orchideen	18,01	30	7	87	13	0
6410	Pfeifengraswiesen	0	0	0	0	0	0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,06	<1	1	0	100	0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0	0	0	0	0	0
7230	Kalkreiche Niedermoore	1,44	2	27	15	65	20
	Summe Offenland LRT SDB	23,25	39				
	Sonstige Offenlandflächen inkl. Nicht-SDB-LRT	28,99	48				
	Summe Offenland	52,24	87				
91E0*	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden ²	0,14	<1	1	-	-	-
	Sonstige Waldflächen inkl. Nicht-SDB-LRT	7,92	13				
	Summe Wald	8,06	13				
	Summe Gesamt	60,30	100				

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen enthalten sind (* = prioritärer LRT). Die LRT 6410 und 6510 sind im Gebiet bereits weit vor der Meldung nicht vertreten gewesen und werden daher in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt zur Löschung im Standarddatenbogen (SDB) vorgeschlagen.

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	0,04	<1	1	0	0	100
	Summe Offenland	0,04	<1				
	Summe Wald-LRT	0	0				
	Summe Gesamt	0,04	<1				

Tab. 2: Nachrichtlich: Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (* = prioritärer LRT)

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Auf Grund des nur sehr kleinflächigen Vorkommens konnte der Erhaltungszustand nicht objektiv bewertet werden.

2.2.1.1 Lebensraumtypen des Standarddatenbogens

LRT 6210 Kalkmagerrasen



Abb. 3: Block-durchsetzter Kalkmagerrasen mit gelb blühendem Weidenblättrigem Ochsenauge (*Buphthalmum salicifolium*), den hellen Samenkapseln des Grannen-Klappertopfs (*Rhinanthus glacialis*) und rechts oben den Rispen des Süßgrases Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) (Foto: Albert Lang, 21.06.17).



Abb. 4: Hellblaue Herzblättrige Kugelblume (*Globularia cordifolia*) und weiß-gelbes Buchsblättriges Kreuzblümchen (*Polygala chamaebuxus*) als bodennahe Spalierpflanzen des Kalkmagerrasens (Foto: Albert Lang, 03.05.17).

Kalkmagerrasen gehören in der Regel zu den artenreichsten Ausprägungen nutzungsabhängiger Vegetation. Sie sind durch nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, wärmebegünstigte Standorte auf Kalkböden gekennzeichnet.

Im FFH-Gebiet sind die von ViehgängerIn strukturierten Kalkmagerrasen in typischer Weise als Silberdistel-Horstseggenrasen ausgebildet, die am bayerischen Alpenrand den Übergang vom Flachland zu den Hochlagen markieren. Das drückt sich in der Kombination der Gräser Aufrechte Trespe, Kalk-Blaugras und Berg-Segge sowie vielen Kräutern wie Weidenblättriges Ochsenauge, Frühlings-Enzian („Schusternagerl“), Arznei-Thymian, Alpen-Wundklee, Silberdistel und Golddistel aus. Flachgründige Abschnitte besiedeln Spaliersträucher wie die Herzblättrige Kugelblume und der Berg-Gamander. Die Lage am Alpenrand mit seinen Steigungsregen und die bindigen Böden sind die Grundlage für das Vorkommen von Feuchtezeigern wie Mehlprimel, Saum-Segge und Alpen-Maßliebchen. Auf größeren Flächen ist ein durch Pflegemaßnahmen ausgedünnter Adlerfarn-Bestand festzustellen.

Von besonderer Bedeutung für die artenreiche Insektenwelt (s. Kap. 2.2.3 und Teil II des MPI) sind die eingestreuten Baumgruppen und Strauch-Inseln mit zum Teil seltenen Wildrosen sowie Versaumungsarten wie Gewöhnlicher Dost („Wilder Majoran“). Viele seltene und gefährdete Arten sind in besonderer Weise von einer abwechslungsreichen Struktur und Übergängen in der Bewirtschaftung, wie z.B. Gehölzinseln oder Waldsäumen abhängig.

Aktuell wird das FFH-Gebiet mit Rindern und Pferden bestoßen. Nur eine geregelte Weidenutzung und -pflege kann die beeindruckende Artenvielfalt dieser Flächen langfristig bewahren. Der Erhaltungszustand des LRT 6210 im FFH-Gebiet ist fast vollständig als gut zu bezeichnen.

LRT 6210* Kalkmagerrasen mit Orchideen



Abb. 5 und 6: Das violette Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*) und die weißblühende Herbst-Drehwurz (*Spiranthes spiralis*) in den prioritären Kalkmagerrasen der FFH-Gebiets-Teilfläche 01. Beide Arten sind kleinwüchsig, die Herbst-Drehwurz ist im Gebiet mitunter keine 5 cm groß (Fotos: Albert Lang, 03.05.17 und 27.08.17).

Diese Kalkmagerrasen mit einer Grundausrüstung wie beim LRT 6210 beschrieben sind durch Orchideen-Reichtum oder das Vorkommen stark gefährdeter Orchideen gekennzeichnet.

Insbesondere die beiden in Bayern stark gefährdeten Orchideen Kleines Knabenkraut und Herbst-Drehwurz kennzeichnen die außergewöhnlich großflächig in der Gebietsteilfläche 01 ausgebildeten Kalkmagerrasen in der prioritären Ausbildung „mit Orchideen“. Die Herbst-Drehwurz trennt eine oberflächlich entkalkte Ausbildung des LRT mit bodensauren Zeigern wie Borstgras und Bleiche Segge auf flacheren Abschnitten, zumeist am Unterhang, ab. Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern kommen noch weitere gefährdete und seltene Orchideen wie Blasses Knabenkraut, Kleine Einknolle und Kugel-Knabenkraut im FFH-Gebiet vor, die jedoch in 2017 nicht nachgewiesen werden konnten. Eine frühzeitige Beweidung im Jahresverlauf kann dazu beitragen, dass das Kleine Knabenkraut und die anderen seltenen Frühjahrs-Orchideen nicht zu Ende blühen und aussamen können. Ein aktuelles Vorkommen dieser Wildpflanzen ist grundsätzlich möglich, die standörtlichen Bedingungen dazu sind vorhanden.

Ein anschauliches Beispiel für die große Abhängigkeit von Tieren und Pflanzen liefert ein in Bayern stark gefährdeter Schmetterling mit dem schönen Namen Enzian-Ameisenbläuling. Er legt seine weißen Eier auf dem im prioritären Kalkmagerrasen des FFH-Gebiets vorkommenden Kreuz-Enzian ab. Die Raupen lassen sich nach kurzer Fraßzeit auf den Boden fallen und von ganz bestimmten Knoten-Ameisen „adoptieren“. Diese Ameisen tragen die Raupen in ihr Nest, weil sie sie wegen des Geruchs und der Hautstruktur für die eigenen Jungtiere halten, und füttern sie dann auch. Sie übersehen sogar, dass die Schmetterlings-Raupe die Ameisen-Larven frisst. Nach der Überwinterung schlüpft der Schmetterling und verlässt das Nest auf schnellstem Weg, um nicht die Beute der Ameisen zu werden. Man kann also sagen: der Enzian-Ameisenbläuling kann sich nicht fortpflanzen, wenn Enzian oder Ameise fehlen. Somit steht er stellvertretend für die charakteristische Artengarnitur der Kalkmagerrasen im FFH-Gebiet und wird in den Erhaltungszielen genannt.

Der Erhaltungszustand des LRT 6210* im FFH-Gebiet ist weit überwiegend hervorragend, zum Teil gut. Dies ist nicht zuletzt auf die geförderten Pflegemaßnahmen der letzten Jahre zurückzuführen, die die massive Verbuschung und die ausgedehnten Adlerfarn-Herden zurückdrängen konnten.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren



Abb. 7: Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*) und Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) bauen eine Feuchte Hochstaudenflur auf. In der Bildmitte eine eingestürzte Fichte (Foto: Albert Lang, 09.10.17).

Eine hochwüchsige Staudenflur entlang von Bächen ist im FFH-Gebiet nur am Oberhang der Gebietsteilfläche 01 auf einem durchrieselten Schwemmkegel am Waldrand anzutreffen. Die Bestandsbildner sind Riesen-Schachtelhalm, Kohl-Kratzdistel und Rauhaariger Kälberkopf. Durch Grau-Erlen und eingestürzte Fichten ist die Fläche vor einer drängenden Beweidung geschützt, die die Hochstauden schädigen würde.

Der Erhaltungszustand des LRT 6430 für die Einzelfläche ist gut, aber es ist eine fortschreitende Verbuschung mit Grau-Erle zu beobachten.

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore



Abb. 8: Kalkreiches Niedermoor über einem Quellhorizont mit den weißen Köpfen des Breitblättrigen Wollgrases (*Eriophorum latifolium*), diversen rosa-violetten Knabenkräutern (*Dactylorhiza*-Arten) sowie dem gelb-grünen Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*) mit seinen hellen Stängeln. Im oberen Bildrittel, am Rand des Quellhorizonts, ist ein Bestand der Blaugrünen Binse (*Juncus inflexus*) zu sehen (Foto: Albert Lang, 27.06.17).



Abb. 9: Bultiges Kalkreiches Niedermoor oberhalb Krapf mit Rostrottem und Schwarzem Kopfried (*Schoenus ferrugineus* und *Schoenus nigricans*). In der Bildmitte steht ein Mast der inaktiven Materialbahn zum Breitenberghaus (Foto: Albert Lang, 08.07.17).

Flächige Quellaustritte mit basenreichem Wasser werden am bayerischen Alpenrand häufig von Kalkreichen Niedermooren besiedelt, die sensibel auf Nährstoffeinträge aller Art reagieren.

In St. Margarethen treten zahlreiche relativ kleinflächige Quellhorizonte und langgestreckte Quellbachbänder auf, die von einer typischen Artenkombination der Davallseggenriede und Kopfbinsenriede bewachsen sind. Bestandsbildend sind dabei verschiedene Sauergräser wie Davalls-Segge, Saum-Segge und das schöne Breitblättrige Wollgras. Dazu kommen Pfeifengras und Rostrottes Kopfried, stellenweise auch Bastard-Kopfried und vereinzelt das stark gefährdete Schwarze Kopfried. Kennzeichnende Kräuter sind z. B. Alpen-Fettkraut, eine fleischfressende Pflanze, Sumpf-Herzblatt und Gewöhnliche Simsenlilie. In wasserge-

füllten Trittlöchern wächst eine Armelechtermalge. Als Störungs- und Nährstoffzeiger sind u. a. Blaugrüne Binse, Ross-Minze und Ruhr-Flohkraut in teilweise großen Anteilen anzutreffen. Weitere Beeinträchtigungen sind Wasserfassung und -entnahme sowie rege Weidetätigkeit auf rutschungsgefährdeten sickernassen Steilbereichen.

Der Erhaltungszustand des LRT 7230 ist zu zwei Drittel gut, der Rest verteilt sich zu etwa gleichen Teilen auf die Bewertung „hervorragend“ und z. B. bei niedrigem Kraut-Anteil bei gleichzeitiger Artenarmut und/oder starker Beteiligung von Nährstoffzeigern auf die Bewertung „mittel bis schlecht“.

LRT 91E0* Weichholzauenwälder mit Erlen, Esche und Weiden



Abb. 10: LRT 91E0* Auenwald mit Grau-Erle am Breitenberg
(Foto: Björn Ellner, AELF Ebersberg).

Dieser LRT umfasst Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder an Fließgewässern. Darüber hinaus zählen quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder Hangfüßen zu diesem LRT. Die Erlen- und Eschenwälder werden in tieferen Lagen von der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), in höheren Lagen von der Grau-Erle (*Alnus incana*) dominiert.

In diesem Lebensraumtyp sind sehr unterschiedliche Waldgesellschaften zusammengefasst. Es werden daher mehrere Subtypen unterschieden. Im Gebiet kommt nur der Subtyp 91E3* „Winkel-Seggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald“ vor. Insgesamt umfasst dieser LRT eine Fläche von rund 0,14 Hektar. Auf Grund des nur sehr kleinflächigen Vorkommens kann der Erhaltungszustand nicht objektiv bewertet werden.

2.2.1.2 Lebensraumtypen ohne Standarddatenbogen-Eintrag

LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen



Abb. 11: Artenreicher Borstgrasrasen südlich des Zugbergs mit vom Weidevieh ausgerupften Borstgras-Büschelein („Bürstling“). Dahinter schließt eine buckelige artenreiche Weide an, die für die Erhaltung der Artenvielfalt wertvoll ist, aber keinem LRT entspricht (Foto: Albert Lang, 24.07.17).

Im FFH-Gebiet kommt der prioritäre LRT 6230* Artenreicher Borstgrasrasen nur einmal als kleinflächiger Bestand am Waldrand der Gebietsteilfläche 03 vor. Borstgrasrasen kommen dort vor, wo (mäßig) saure bzw. oberflächlich entkalkte Böden anzutreffen sind. Die kennzeichnenden Arten im FFH-Gebiet, wie Borstgras („Bürstling“), Gewöhnliches Kreuzblümchen, Heidelbeere und Bleiche Segge, sind zwar abschnittsweise auch in der Gebietsteilfläche 01 anzutreffen, charakterisieren dort aber eine prioritäre Ausbildung des Silberdistel-Horstseggenrasens (s. LRT 6210* Kalkmagerrasen mit Orchideen).

Der LRT steht zwar nicht im Standarddatenbogen des Gebiets, vervollständigt aber die Charakterisierung des randalpinen Weidegebiets der montanen Stufe.

Der Erhaltungszustand des LRT 6230* ist wegen der mäßigen Struktur- und Artenausstattung als mittel bis schlecht zu bezeichnen, die Bewirtschaftungsform der Beweidung ist gut.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Verschollen. Kein historischer Nachweis und kein Nachweis in 2017 im FFH-Gebiet. Nächstegelegene Nachweise über 1 km Luftlinie entfernt. Vorkommen wegen potenzieller Habitats im Gebiet möglich.	C

Tab. 3: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind.

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	Eine auf ca. 20qm ausgedehnter Population mit etwa 25% Deckung in einer durchsickerten Ablaufmulde eines Quellhorizonts oberhalb des Breitenberghauses	A

Tab. 4: Nachrichtlich: Nicht im SDB aufgeführte Arten nach Anhang II der FFH-RL.

2.2.2.1 Arten des Standarddatenbogens

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)



Abb. 12 und 13: Gelbbauchunke: gelb-schwarz gefleckte Bauchseite und perfekte Tarnung im flachen Gewässer (Fotos: Albert Lang, 25.07.07, nicht aus dem Gebiet).



Abb. 14: Flache besonnte Wasserlachen in einem Quellhorizont als potenzielle Fortpflanzungshabitats der Gelbbauchunke (Foto: Albert Lang, 21.06.17).



Abb. 15: Alte Nachweise der Gelbbauchunke im weiteren Umkreis des FFH-Gebiets St. Margarethen / Brannenburg (blaue Kreise: Artenschutzkartierung, roter Kreis: Alpenbiotopkartierung. Bayerisches Landesamt für Umwelt).

Die Gelbbauchunke ist eine gut getarnte, kleine Amphibie, die im Frühjahr in flachen warmen Wasserlachen, Pfützen, Fahrspuren und Tümpel ihre Eier an Wasserpflanzen klebt. Diese Gewässer, die die Jungtiere auf Wanderungen von bis zu 4 km neu erschließen, finden sie vor allem in Abbaugeländen, militärischen Übungsflächen, entlang von Wirtschaftswegen oder in beweideten Quellhorizonten. Als Landlebensraum liebt sie strukturreiche Laubmischwälder oder offene Feuchtbiotopkomplexe.

Das gelb-schwarze Bauchmuster, das als Warnung bei Gefahr gezeigt wird und auf die Giftigkeit hinweist, ist wie ein Fingerabdruck der Unke und macht sie unverwechselbar. Charakteristisch für die in Bayern stark gefährdete Art ist außerdem die herzförmige Pupille. Die Gelbbauchunke kann bis über 30 Jahre alt werden.

In den Grenzen des FFH-Gebiets fehlen historische Belege der Gelbbauchunke. Aktuelle Nachweise im Rahmen der Managementplan-Kartierung St. Margarethen sind nicht gelungen. Die Gelbbauchunke ist daher derzeit im FFH-Gebiet als verschollen zu bezeichnen. Die Unke hat aber dokumentierte Bestände im weiteren Umfeld. Da im FFH-Gebiet geeignete Habitate vorhanden sind, ist ein (zukünftiges) Vorkommen denkbar und möglich.

2.2.2.2 Arten ohne Standarddatenbogen-Eintrag

Kriechender Sellerie (*Apium repens*)



Abb. 16: Niedrigwüchsiger Kriechender Sellerie mit hellgrünen gefiederten Blättchen und weißen Doldenblüten oberhalb des Breitenberghauses (Foto: Albert Lang, 24.07.17).

Der Kriechende Sellerie ist ein Doldenblütler, der trotz seiner Seltenheit in sehr verschiedenen Lebensräumen vorkommt, die als Gemeinsamkeit Nässe und Lückigkeit aufweisen. Das können Quellbäche, Nasswiesen und –weiden, aber auch Bolzplätze, Uferpromenaden und Entwässerungsgräben sein. Die Art ist in Bayern stark gefährdet und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt im Voralpenland bis auf eine Höhe von gut 1000 m üNN.

Im Rahmen der LRT-Erfassung in 2017 im FFH-Gebiet wurde diese Anhang II-Art in einer durchsickerten Ablaufmulde eines Quellhorizonts aufgefunden und damit für das FFH-Gebiet neu nachgewiesen. Bemerkenswert war im Aufnahmejahr die reiche Blüte des konkurrenzschwachen Krauts, das sich auch vegetativ auf dem durch Viehtritt lückigen Standort ausbreitet.

Der Erhaltungszustand der Population ist hervorragend.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Als weitere naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume im FFH-Gebiet St. Margarethen sind vor allem das artenreiche Extensivgrünland und das Nassgrünland zu nennen. Nur kleinere Anteile nehmen die unverbauten Fließgewässer, Quellen, Feuchtgebüsche und Feldgehölze ein.

Von großer Bedeutung ist die Vielfalt im Bereich der Tierwelt, insbesondere derjenigen der Insekten, die in verschiedenen Untersuchungen dokumentiert werden konnte. Viele davon sind in ihrem Fortbestand gefährdet und stehen auf der Roten Liste Bayern. Stellvertretend seien der vom Aussterben bedrohte Schmetterling Niobe-Perlmutterfalter sowie die stark gefährdete Heuschrecke Rotflügelige Schnarrschrecke genannt. Diese Insekten sind nicht spezielle Zielarten der FFH-Richtlinie gehören aber zur charakteristischen Artengarnitur der in St. Margarethen vorkommenden LRT 6210 und 6210* Kalkmagerrasen (mit Orchideen).

Der Neuntöter und der Alpensalamander sind im Standarddatenbogen stellvertretend als „wichtig“ benannt. Sie konnten 2017 nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen werden, aber für außerhalb gab es für den Alpensalamander mündliche Mitteilungen von Wanderern.

Alle vorgenannten Biotoptypen und Arten wurden bei den Umsetzungsvorschlägen auf etwaige Zielkonflikte hin überprüft. Differenzierte Aussagen zu den sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen und Arten sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplans.

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten FFH-Lebensraumtypen des Anhang I und FFH-Arten des Anhang II. Die nachstehenden gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele (Stand: 19.02.16) sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

Erhalt des Standortübungsplatzes St. Margarethen / Brannenburg mit seiner engen Verzahnung von nährstoffarmen Kalk-Trockenrasen, Flachland-Mähwiesen, kalkreichen Niedermooren, Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren und Auenwäldern. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs und der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, und der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), insbesondere mit Kreuzenzian und Kreuzenzian-Ameisenbläuling. Erhalt von Strukturelementen zum Biotopverbund, als Habitatalemente und zur Pufferung gegenüber Nährstoffeinträgen.

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), der Kalkreichen Niedermoore und der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem jeweils charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie ihrer Gehölzarmut.

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) durch Erhalt einer naturnahen Auendynamik mit periodischen Überflutungen. Erhalt einer naturnahen Struktur und Baumarten-Zusammensetzung sowie eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz.

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke mit Land- und Laichhabitaten sowie der Dynamik natürlicher Prozesse.

Da der LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen sowie der Kriechende Sellerie nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet aufgeführt sind, wurden bislang für diese keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als fakultative Maßnahmen anzusehen.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet St. Margarethen wird nahezu vollständig als Weidefläche für Rinder und Pferde genutzt, was in seiner Umsetzung in besonderem Maße dem Anspruch des Projekts Natura 2000 gerecht wird ökologische, ökonomische und soziale Forderungen zu vereinen.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher in beispielhafter Zusammenarbeit von Eigentümern und Verwaltung durchgeführt:

- Seit 2009 Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): gemäß Mitteilung der uNB Rosenheim 51,64 ha innerhalb des FFH-Gebiets. Das sind 86% des gesamten FFH-Gebiets. Maßnahme „Weide alpin“.
- Seit 2009 Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR): gemäß Mitteilung der uNB Rosenheim jährlich für Teilflächen Maßnahme „Optimierung artenreicher Kalkmagerrasen durch Zurückdrängung von Gehölzen (Fichte, Brombeere) und Adlerfarn“.
- 2012ff: Biodiversitäts-Projekt „Erhalt und Förderung der Biodiversität auf oberbayerischen Almen“ zur Begutachtung und Anpassung der Landschaftspflege-Maßnahmen (Hanak et al. 2013, Avega 2014).

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sind für die langfristige Wert-Erhaltung des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung.

Ohne Maßnahmenvorschläge bleiben die bei Gebietsmeldung (s. Militärbiotopkartierung 1991, Bayerisches Landesamt für Umwelt) und aktuell nicht nachgewiesenen LRT 6410 Pfeifengraswiesen und LRT 6510 Flachland-Mähwiesen.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Von hoher Bedeutung für das FFH-Gebiet ist gemäß den konkretisierten Erhaltungszielen der „Erhalt des funktionalen Zusammenhangs und der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen“. Daher gilt die Erhaltung von Strukturen wie Altbäume, Gehölzinseln und Säume für das Gesamtgebiet. Dies kommt in gleicher Weise dem Neuntöter und dem Alpensalamander zugute, die im Standarddatenbogen zusätzlich zu den Anhang II-Arten aufgeführt sind. Dies kann auf mehrfache Weise erreicht werden:

- Durch (fortlaufende) Schulung derjenigen, die die Schwend- und Mahd-Maßnahmen im Gebiet durchführen.
- Durch eine jahresweise wechselnde, abschnittsweise Weidpflege im Gebiet.
- Durch die – auf einzelne Jahre beschränkte – Konzentration auf die Adlerfarn-Bekämpfung ohne Gehölze zu schwenden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Maßnahmen			
Kurztitel der Karte	Erläuterung	Schutzgüter	Priorität ³
1. Weidpflege unter Erhaltung von Strukturen: Altbäume, Gehölzinseln, Säume	Auch außerhalb der LRT-Vorkommen, um die größer gefassten Lebensräume der charakteristischen Arten zu schützen	LRT 6210, LRT 6210*	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen			
Kurztitel der Karte	Erläuterung	Schutzgüter	Priorität
2. Informationstafeln	Darstellung von Natura 2000, der Schutzgüter und der Besonderheiten im FFH-Gebiet	Alle	Niedrig

Tab. 5: Übersicht der vorgeschlagenen übergeordneten Maßnahmen zur Erhaltung diverser Schutzgüter im FFH-Gebiet.

³ z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

LRT 6210 Kalkmagerrasen und 6210* Kalkmagerrasen mit Orchideen

Aufgrund der Ähnlichkeit der beiden LRT sind die Maßnahmenvorschläge für sie zusammengefasst. Die aktuelle Nutzungsform „Regelmäßige Beweidung“ muss für den Erhalt der beiden LRT fortgesetzt werden. Für den Erhalt der Frühjahrs-Orchideen ist ein an die Vegetationsentwicklung angepasster Weidestart wichtig, um der Orchideen-Population die Möglichkeit zur zumindest teilweise erfüllten Blüte zu bieten. Die Weidpflege ist zum mittel- und langfristigen Erhalt der Kalkmagerrasen notwendig. Von hoher Bedeutung für das FFH-Gebiet ist gemäß den konkretisierten Erhaltungszielen der „Erhalt des funktionalen Zusammenhangs und der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen“. Daher ist bei der Weidpflege auf den Erhalt von Altbäumen, Gehölzinseln und Säumen zu achten. Dies kommt in gleicher Weise dem Neuntöter und dem Alpensalamander zugute, die im Standarddatenbogen zusätzlich zu den Anhang II-Arten aufgeführt sind.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Maßnahmen			
Kurztitel der Karte	Erläuterung	Schutzgüter	Priorität
1. Regelmäßige Beweidung	<u>Vorkommen ohne ausschlaggebenden Anteil an Frühjahrs-Orchideen wie das Kleine Knabenkraut und ohne das Vorkommen beim Breitenberg-Haus.</u> Zum Beispiel mit Rindern und Pferden.	LRT 6210, LRT 6210*	Hoch
2. Weidemanagement an frühblühende Orchideen anpassen	<u>Vorkommen mit ausschlaggebendem Anteil an Frühjahrs-Orchideen wie das Kleine Knabenkraut.</u> Zum Beispiel mit Rindern und Pferden. Start der Beweidung angepasst an Vegetationsentwicklung, insbesondere um die Blüte und den Aussamungserfolg der Frühjahrs-Orchideen zu gewährleisten.	LRT 6210*, die durch Frühjahrs-Orchideen angesprochen sind	Hoch
3. Mahd mit Abräumen	<u>Vorkommen am Breitenberg-Haus.</u> Mahd. Keine Beweidung, um während der Weidesaison eine Ausweichfläche (Nahrungspflanzen) für die charakteristischen Tierarten des LRT 6210 bereit zu stellen.	LRT 6210	Mittel
4. Weidpflege unter Erhaltung von Strukturen: Altbäume, Gehölzinseln, Säume	<u>Alle Vorkommen.</u> Adlerfarn-Bekämpfung durch (mehrfache) Mahd. Offenhalten der Weide unter Erhaltung von Altbäumen, Gehölzinseln und Säumen für die charakteristischen Arten, z.B. dem Neuntöter.	LRT 6210, LRT 6210*	Hoch

Tab. 6: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter LRT 6210 und LRT 6210* im FFH-Gebiet.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Im FFH-Gebiet ist nur eine kleinflächige Feuchte Hochstaudenflur dokumentiert. Daher ist ihre Erhaltung wichtig.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Maßnahmen			
Kurztitel der Karte	Erläuterung	Schutzgüter	Priorität
1. Ausnahme sensibler Bereiche: keine Beweidung	<u>Einziges Vorkommen im FFH-Gebiet.</u>	LRT 6430, (LRT 7230)	Hoch
2. Verbuschung auslichten	<u>Einziges Vorkommen im FFH-Gebiet.</u>	LRT 6430	Hoch

Tab. 7: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des Schutzguts LRT 6430 im FFH-Gebiet.

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Im FFH-Gebiet ist eine Vielzahl von kleinflächigen Quellhorizonten vertreten, die überwiegend dem LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore entsprechen. Der offene Charakter wird durch eine Beweidung mit Einzelentnahme von Gehölzen sichergestellt. Bei hoher Nässe sollen zwei erosionsgefährdete Vorkommen des LRT 7230 von der Beweidung ausgenommen werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Maßnahmen			
Kurztitel der Karte	Erläuterung	Schutzgüter	Priorität
1. Verbuschung auslichten	<u>Alle Vorkommen bis auf die Nrn. 18 und 28 (Karte 2) wegen Rutschungsgefahr.</u>	LRT 7230	Mittel
2. Regelmäßige Beweidung	<u>Alle Vorkommen ausgenommen Nr. 4 südöstlich Höllenstein.</u>	LRT 7230	Mittel
3. Wasserhaushalt wiederherstellen: gesicherter Überlauf	<u>Das Vorkommen Nr. 4 (Karte 2) südöstlich Höllenstein. Die umzäunte Wasserentnahme soll einen gesicherten, durchgängig funktionierenden Überlauf zulassen.</u>	LRT 7230	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen			
Kurztitel der Karte	Erläuterung	Schutzgüter	Priorität
4. Auszäunen: bei großer Nässe	<u>Der flächige Unterhang des Vorkommens Nr. 28 (Karte 2) westlich oberhalb Gugg sowie Nr. 18 (Karte 2) am Oberhang der Gebietsteilfläche 01 wegen Rutschungsgefahr.</u>	LRT 7230	Hoch

Tab. 8: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des Schutzguts LRT 7230 im FFH-Gebiet.

Nicht-SDB: LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Es handelt sich um einziges Vorkommen im FFH-Gebiet und dokumentiert die Lebensraum-Vielfalt in St. Margarethen. Gleichwohl ist der LRT 6230* nicht in der Meldung enthalten und die dazugehörigen Maßnahmenvorschläge damit „wünschenswert“. Der Erhaltungszustand „mittel bis schlecht“ resultiert aus dem eingeschränkten Arteninventar und damit auch der Struktur.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Wünschenswerte Maßnahmen			
Kurztitel der Karte	Erläuterung	Schutzgüter	Priorität
1. Regelmäßige Beweidung	<u>Einziges Vorkommen.</u>	LRT 6230*	Hoch

Tab. 9: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung des Schutzguts LRT 6230* im FFH-Gebiet.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-ArtenGelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Aufgrund des fehlenden aktuellen Nachweises muss insbesondere in der Gebietsteilfläche 01 weiterhin nachgeforscht werden (Monitoring). Parallel dazu müssen geeignete Fortpflanzungshabitate der Gelbbauchunke erhalten bleiben und gefördert werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Maßnahmen			
Kurztitel der Karte	Erläuterung	Schutzgüter	Priorität
1. Monitoring: zunächst jährlich	Gesamtgebiet	Gelbbauchunke	Hoch
2. Erhaltung bzw. Förderung besonnener flacher Wasserstellen außerhalb geschützter Biotope, z.B. entlang von Wegen	Gesamtgebiet	Gelbbauchunke	Hoch

Tab. 10: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des Schutzguts Gelbbauchunke im FFH-Gebiet.

Nicht-SDB: Kriechender Sellerie (*Apium repens*)

Es handelt sich um das einzige Vorkommen im FFH-Gebiet und dokumentiert die Arten-Vielfalt in St. Margarethen. Gleichwohl ist der Kriechende Sellerie nicht in der Meldung enthalten und die dazugehörigen Maßnahmenvorschläge damit „wünschenswert“.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Wünschenswerte Maßnahmen			
Kurztitel der Karte	Erläuterung	Schutzgüter	Priorität
1. Regelmäßige Beweidung	<u>Einziges Vorkommen.</u>	Kriechender Sellerie	Hoch

Tab. 11: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung des Schutzguts Kriechender Sellerie im FFH-Gebiet.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Im FFH-Gebiet St. Margarethen sind aktuell keine kurzfristigen Sofortmaßnahmen zu benennen.

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Im FFH-Gebiet St. Margarethen sind aktuell keine räumlichen Umsetzungsschwerpunkte zu benennen.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Für die charakteristischen Arten der LRT Verbindung der Gebietsteilflächen 01 und 02 durch die bandförmige Auflichtung der Fichtenbestände, z.B. oberhalb des Zufahrtweges zum Breitenberg-Haus, unter Einbeziehung und mit Zustimmung der Eigentümer und Nutzer.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Rosenheim sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim/Bereich Forsten zuständig. Sie stehen als Ansprechpartner in allen Natura 2000-Fragen zur Verfügung.